

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-537				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin				
Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 05/15)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2014 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 für 2 Minijobs

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 25.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 900,- Euro 10.800,00 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x 306,- Euro 3.672,00 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Briefmarken 200,00 Euro
..... Euro
..... Euro

gesamt 200,00 Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... 14.672,00 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
= (Anzahl) andere (welche?):
..... Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: 4.600,00 Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
- finanzielle Situation meines Verbandes

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

Weiterführung der Maßnahmen

„ Lohnkostenunterstützungen aus dem Jahr 2014“ für das Jahr 2015 mit der folgenden Maßnahmenbeschreibung:

Wir beabsichtigen im Jahr 2015 unsere Mitarbeiterin, Frau Angelika Ruhnke, die seit dem 01.01.2013 auf der Basis eines 450,00 € Jobs einen Arbeitsvertrag beim Behindertenverband e.V. GVM hat, weiter zu beschäftigen.

Frau Angelika Ruhnke hat sich als vertrauensvolle und freundliche Mitarbeiterin in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und dem Vorstand erwiesen.

Das Fahrzeug des Behindertenverbandes kann nur mit Hilfe der Mitarbeiterinnen effektiv für unsere Mitglieder genutzt werden. Damit ist es auch weiterhin möglich, die Mitglieder, die in Wohnheimen leben zu betreuen und in ihrer Freizeitgestaltung zu unterstützen.

Fahrten von unseren Mitgliedern ins Kino, an den Strand, zu Freunden, zum Sport usw. sollen selbstverständlich Teil ihres Lebens sein, wie es auch für jeden anderen Mitbürger selbstverständlich ist. Dafür setzen wir uns ein und sichern diese Möglichkeiten ab.

Da unsere Vorsitzende, Frau Uta Seidel, selbst körperlich beeinträchtigt ist, muss sie zu Veranstaltungen gefahren und begleitet werden. Nur so können wir die Kontakte zu anderen Vereinen, Verbänden und Institutionen weiterhin aufrechterhalten. Diese Absicherung ist hauptsächlich Teil der Arbeit von Frau Angelika Ruhnke.

Wir müssen auch den 2. Minijob der ab Mai 2014 arbeitsvertraglich gebunden ist im Jahr 2015 weiterführen, da andere Förderungsmöglichkeiten nicht gegeben sind und wir nur mit einem festen Personalschlüssel von mindestens 3 Mitarbeiter/innen die Teilhabe unserer Mitglieder am gesellschaftlichen Leben in Grevesmühlen und Umgebung gewährleisten können.

Für unsere ehrenamtlich arbeitenden Vorstandmitglieder und Helfer ist es unerlässlich einen Mitarbeiter mit Fahrerlaubnis sowie eine weitere Mitarbeiterin zur Betreuung und Unterstützung zu beschäftigen, um unsere Angebote für Menschen mit Behinderungen weiter fortzuführen und besonders die Öffnungszeiten in unserem Clubraum abzusichern.

Die Vorbereitung, Durchführung und Organisation von Veranstaltungen werden weiterhin in den Aufgabenbereich unserer Mitarbeiterinnen fallen.

Sollte es in der Zwischenzeit noch Fördermöglichkeiten geben, werden wir versuchen, diese auch zu nutzen. Selbstverständlich würden wir dann unseren Antrag entsprechend abändern.

Wir bitten um Verständnis für unsere Situation und würden uns über einen Lohnkostenzuschuss für beide Mitarbeiterinnen freuen.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	05/15
2.	Eingangsdatum:	29.08.2014
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 2 Minijobs
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.672,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 3.600,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.472,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	4.600,00 = ca. 42% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.